

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2024	Verkündet am 30. August 2024	Nr. 205
------	------------------------------	---------

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik und Informationstechnik“ (Vollfach) an der Universität Bremen

Vom 21. August 2024

Der Fachbereichsrat des Fachbereiches 1 (Physik/Elektrotechnik) hat per Eilentscheid vom 21. August 2024 und der Fachbereichsrat des Fachbereichs 7 (Wirtschaftswissenschaft) hat per Eilentscheid vom 23. August 2024 gemäß § 87 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. März 2023 (Brem.GBl. S. 305), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Bachelorstudiengänge (AT BPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik und Informationstechnik“ (Vollfach) vom 29. November 2023 (Brem.ABl. S. 1403), berichtigt am 20. Februar 2024 (Brem.ABl. S. 336), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 3 Satz 3 wird der Wortlaut „oder ein Projektmodul“ geändert in „oder eines der Projektmodule“.
2. In Anlage 1 wird unter der Spaltenüberschrift „Profilbereich BWL“ in Zeile 7 die Angabe zu den Modulen 3 und 4 geändert, indem vor der Angabe „6 CP“ das Wort „jeweils“ eingefügt wird und nach dem Wort „oder“ die Angabe „37-260, Projektmodul“ geändert wird in „eines der Projektmodule“.
3. In Anlage 2 wird unter der Überschrift der Ziffer 2.5 „Profilbereich Betriebswirtschaftslehre“ ein neuer erläuternder Absatz wie folgt aufgenommen:

„Der Profilbereich hat einen Umfang von 18 CP und beinhaltet ein Modul 1 im Umfang von 6 CP, das verpflichtend zu absolvieren ist. Ergänzend werden die Module 3 und 4 mit jeweils einem Umfang von 6 CP oder eines der Projektmodule im Umfang von 12 CP absolviert.“

4. In den Tabellen 2.5.1, 2.5.2 sowie 2.5.3 werden in der Spalte „Modultyp P/WP/W“ die Angaben „WP“ jeweils wie folgt durch Klammerzusätze ergänzt: In den Zeilen zu Modul 1 wird jeweils „(P in der Profilierung)“ ergänzt, für alle Zeilen zu den Modulen 3 und 4 wird jeweils (WP in der Profilierung)“ hinzugefügt.
5. In den Tabellen 2.5.1, 2.5.2 sowie 2.5.3 wird das „Projektmodul“ mit der Kennziffer 37-260 jeweils im deutschen Titel berichtigt in „Themenprojektmodul“ und in der englischen Übersetzung berichtigt in „Thematic Project Module“; zusätzlich wird der Modultyp „WP“ jeweils um den Zusatz „(WP in der Profilierung)“ ergänzt.
6. In der Tabelle 2.5.1 wird das Profil „Finanzen, Rechnungswesen und Steuern“ um ein zusätzliches Modul erweitert und eine neue Zeile wird wie folgt am Ende der Tabelle aufgenommen:

37-261	Finanzen, Rechnungswesen und Steuern Profilierungsprojektmodul	Finance, Accounting and Taxation Major Project Module	WP (WP in der Profilierung)	12	MP (LV)		PL: 1 SL: 0
--------	--	---	-----------------------------	----	---------	--	----------------

7. In der Tabelle 2.5.2 wird das Profil „Marketing“ um ein zusätzliches Modul erweitert und eine neue Zeile wird wie folgt am Ende der Tabelle aufgenommen:

37-262	Marketing Profilierungsprojektmodul	Marketing Major Project Module	WP (WP in der Profilierung)	12	MP (LV)		PL: 1 SL: 0
--------	-------------------------------------	--------------------------------	-----------------------------	----	---------	--	----------------

8. In der Tabelle 2.5.3 wird das Profil „General Management und Logistik“ um ein zusätzliches Modul erweitert und eine neue Zeile wird wie folgt am Ende der Tabelle aufgenommen:

37-263	General Management und Logistik Profilierungsprojektmodul	General Management and Logistics Major Project Module	WP (WP in der Profilierung)	12	MP (LV)		PL: 1 SL: 0
--------	---	---	-----------------------------	----	---------	--	----------------

Artikel 2

(1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2024 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden, die zum Wintersemester 2024/25 ihr Studium im Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik und Informationstechnik“ (Vollfach) aufnehmen.

(2) Studierende, die nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik und Informationstechnik“ (Vollfach) an der Universität Bremen vom 29. November 2023, berichtigt am 20. Februar 2024, ihr Studium aufgenommen haben, wechseln in die geänderte Ordnung. Bereits erbrachte Leistungen werden anerkannt.

Genehmigt, Bremen, den 28. August 2024

Die Rektorin
der Universität Bremen